

Mietvertrag-Nr.: _____
Kunden-Nr.: _____

Vermietung PRIME GmbH (nachfolgend Vermieter):

Tel.: _____ E-Mail: _____

Auf Grundlage der anliegenden Vertragsbedingungen (AGB vom 01.01.2023),
die ich/wir als Mieter gelesen und akzeptiert habe(n), miete(n) ich/wir:

Vorname, Name//Firma: _____ Adresszusatz: _____
Straße, Hausnummer: _____ Land, PLZ, Ort: _____
Telefon/Mobil: _____ E-Mail: _____
Vorsteuerabzugsberechtigt: Ja Nein USt-ID/Steuer-Nr.: _____

Bestätigung Sanktionsliste

Der Mieter versichert, dass weder er, das Unternehmen oder seine Mitarbeiter auf einer Sanktionsliste i.S.d. § 20 Ziff. 4 der AGB stehen.
Eine diesbezügliche Änderung ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Versand der Rechnung

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die Rechnung per E-Mail zugestellt wird.
 Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die Rechnung per Post zugestellt wird.
 Ich/Wir möchten weder per E-Mail noch per Post die Rechnung erhalten.

den nachstehend bezeichneten Lagerraum von der Vermietung PRIME GmbH zu folgenden Bedingungen an:

1. Mietsache

Angemietet wird im Objekt: PRIME Selfstorage in _____,
Lagerraum-Nr.: _____ Etage: _____ Größe: _____ m² Außenlager: Ja/Nein

Der Mieter hat die Mietsache vor Vertragsunterzeichnung besichtigt und sowohl hinsichtlich der Lage wie auch der Sicherheitsbedingungen, als geeignet für die geplante Einlagerung befunden. Die Mietsache wird geräumt, besenrein und ohne Beschädigungen übergeben.
Der Mieter hat gelesen und zur Kenntnis genommen, was eingelagert werden darf und was nicht (vgl. § 1 Ziff. 2 der AGB), und dass die max. Bodenbelastung von 500 kg/m² nicht überschritten werden darf.

2. Mietzeit

Mietbeginn ist der: _____. Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit sowohl vom Mieter als auch vom Vermieter mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden, es sei denn, es gilt die nachstehende Bindungsvereinbarung.

Bindungsdauer 1-Jahr - d.h. der Mieter verzichtet für den Zeitraum eines Jahres ab Mietbeginn auf sein Kündigungsrecht, danach kann der Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden, sofern keine neue Bindung vereinbart wird. Die Bindung endet am: _____.

3. Miethöhe und Fälligkeit:

Grundmiete

Die Abrechnungsperiode startet mit Mietbeginn und beträgt 4-Wochen.

Die 4-Wochen-Grundmiete beträgt: _____ €.

Ist der Mieter gem. § 15 UStG zum Vorsteuerabzug berechtigt, versteht sich der vorgenannte Mietpreis zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Mit der Grundmiete sind die Betriebs- und Nebenkosten für die Mietsache abgegolten.

Die erste Mietzahlung ist bei Mietbeginn fällig. Etwaige Mietzahlungen für nachfolgende Abrechnungsperioden sind jeweils im Voraus der jeweiligen Mietperioden gegen Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Eine Mietpreisanpassung regelt sich nach § 3 Ziff. 4 der AGB.

Rabatte

Dem Mieter wird auf die vorgenannte 4-Wochen-Grundmiete folgender Rabatt gewährt:

i. Studierendenrabatt

20 %- Voraussetzung für Gewährung ist die Vorlage eines gültigen Studierendenausweises. Der Rabatt ist zunächst bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des bei Vertragsschluss vorgelegten Studierendenausweises befristet.

ii. Laufzeitrabatt

15 %- Voraussetzung ist die Vereinbarung einer Bindungsdauer von einem Jahr gem. Ziff. 2.

Voraussetzung für die Gewährung des Laufzeitrabattes ist die Erteilung einer Bankabbuchungsvollmacht. Der Laufzeitrabatt endet nach Ablauf der vereinbarten Mindestbindungsdauer, ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf.

iii. 1€-Aktion

Der Mieter zahlt für die ersten 4-Wochen Mietzeit eine Miete von 1,00 €¹. Für die folgende Mietzeit gilt die Grundmiete gem. Ziff. 3 als vereinbart. Voraussetzung für die Teilnahme an der 1-€-Aktion ist ein Kündigungsverzicht des Mieters für einen Zeitraum von 8 Wochen ab Mietbeginn.

Eine Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Je Mieter und Haushalt ist nur die jeweils erste Anmietung eines Lagerraumes rabattberechtigt, Für Folgemietverträge bzw. Laufzeitverlängerungen kann kein Rabatt gewährt werden.

Der rabattierte Gesamtmietpreis beträgt somit: _____ €¹ je 4-Wochen Mietzeit.

Bei zweimaligem Zahlungsverzug erlischt der gewährte Rabatt ersatzlos.

4. Mietsicherheit

Mit Zahlung der ersten Miete ist eine Mietsicherheit in Höhe einer 4-Wochen-Netto-Grundmiete, gem. Ziff. 3 zu leisten.

¹Ist der Mieter gem. § 15 UStG zum Vorsteuerabzug berechtigt, versteht sich dieser Mietpreis zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Vermieter erklärt in diesem Fall die Option zur Umsatzsteuer.

5. Versicherung, Haftung, Pfandrecht

Der Mieter erkennt an, dass der Vermieter für wie auch immer geartete Schäden an den eingelagerten Waren/Gegenständen, die durch andere Mieter oder deren Erfüllungsgehilfen oder von sonstigen Dritten verursacht werden, keine Haftung übernimmt. Für Schäden die durch den Vermieter, dessen Erfüllungsgehilfen oder durch andere Umstände verursacht werden, übernimmt der Vermieter nur bei Vorliegen seines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns die Haftung, mit Ausnahme im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ein angemessener Versicherungsschutz für die eingelagerten Güter und die Art der Einlagerung liegt in der alleinigen Verantwortung des Mieters. Unter Bezugnahme auf § 1245 BGB wird eine Pfandverwertung wie in Ziff. 10 der AGB beschrieben, vereinbart.

Der Mieter erkennt ebenfalls an, dass der Vermieter keine konkrete Kenntnis über den Umfang, die Art oder den Wert der durch den Vermieter eingelagerten Waren/Gegenständen besitzt und dass der Inhalt der Mietsache nicht durch den Vermieter versichert ist. Da der Vermieter keine Kenntnis über den Wert der eingelagerten Waren/Gegenstände besitzt, kann er keine Verantwortung für die zutreffende Bemessung der Versicherungssumme übernehmen und nicht für eine Unterversicherung haften. Die Lagerung erfolgt auf alleiniges Risiko des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich den Inhalt der Mietsache angemessen, d.h. mindestens gem. den jeweils gültigen und vom GDV veröffentlichten Musterbedingungen zur Hausrat- oder Inhaltsversicherung zu versichern.

Der Mieter möchte in die laufende Transportversicherung des Vermieters, unter Führung der AXA Versicherung AG, Köln (Vertrag-Nr. 20011391-1002), für die im beigefügten Informationsblatt genannten Gefahren und zu den genannten Bedingungen, hinsichtlich der von ihm eingelagerten Gegenstände mit einbezogen werden und schließt **eine Basis-Versicherung für eine Versicherungssumme von € 2.000,00 ab. Die Prämie hierfür beträgt € 5,00 inkl. der jeweiligen geltenden VersSt. je angefangene 4-Wochen Mietzeit.**

Der Vermieter empfiehlt dem Mieter bei einem höheren Wert der eingelagerten Waren/Gegenständen, eine Versicherung des Inhaltes der Mietsache über den Basisschutz von € 2.000,00 hinaus - zur Vermeidung einer Unterversicherung - abzuschließen.

Der Mieter möchte die laufende Transportversicherung des Vermieters, unter Führung der AXA Versicherung AG, Köln (Vertrag-Nr. 20011391-1002), für die im beigefügten Informationsblatt genannten Gefahren und zu den genannten Bedingungen, hinsichtlich der von ihm eingelagerten Gegenstände mit einbezogen werden und schließt dafür **eine Zusatz-Versicherung mit einer zusätzlichen Versicherungssumme von € _____.000,00² ab. Die Prämie hierfür beträgt € _____ je angefangene 4-Wochen inkl. der jeweiligen geltenden VersSt..**

Die Versicherungsprämie wird dem Mieter mit der 4-wöchigen Lagermiete im Voraus belastet. Die Versicherungsprämie ist nicht rabattfähig. Anpassungen der Versicherungssumme, insb. bei Ein- und Auslagerungen, sind vom Mieter anzuzeigen.

Der Mieter erklärt das Informationsblatt für den Versicherungsschutz übernommen, gelesen und akzeptiert zu haben. Mit rückständiger Zahlung der Versicherungsprämie entfällt der Versicherungsschutz für die eingelagerten Waren/Gegenstände, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.

„Hiermit trete ich _____ (Name und Adresse des Zedenten) meine Forderung gegen _____ (Name und Adresse der Versicherung) für den Ersatz von Bewegungs- und Schutzkosten, Entsorgungskosten und Feuerlöschkosten im Schadensfall aufgrund der Vereinbarung im Mietvertrag vom _____ über die Anmietung eines Lagerraums mit der Vermietung PRIME GmbH, _____ in _____ an die, die diese Abtretung annehmende Vermietung PRIME GmbH, _____ in _____ ab. Diese Abtretung erfolgt gemäß § 398 BGB.

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Zedenten

....., den i.A.
Ort, Datum Unterschrift Vermietung PRIME GmbH als Zessionar

² Je Mietsache maximal € 250.000

6. Zahlung

Die Zahlung erfolgt:

- bar durch Kartenzahlung durch Überweisung
 durch Bankabbuchung von einem Konto bei einem deutschen Kreditinstitut

Ich/Wir ermächtige(n) die Vermietung PRIME GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: _____, Mandatsreferenz: _____) Zahlungen des o.g. Mieters bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Vermietung PRIME GmbH auf mein/unserem Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen. Unberechtigte Rückbuchungen erfolgen auf meine/unsere Kosten. Darüber hinaus gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

7. Adress- und Kontaktdaten

Ich/wir verpflichten uns durch die Vorlage eines gültigen Personalausweises auszuweisen. Bei Geschäftskunden ist bei Vertragsschluss zusätzlich eine Gewerbeanmeldung oder ein Handelsregisterauszug vorzulegen.

Der Mieter ist verpflichtet, jede Änderung seiner Kontaktdaten und Adresse dem Vermieter unverzüglich bekannt zu geben. Für den Fall der Verletzung dieser Verpflichtung gelten rechtsgeschäftliche Erklärungen des Vermieters an den Mieter an die dem Vermieter zuletzt bekannt gegebene Anschrift als zugegangen.

8. Sonstiges

a) Aktuelle Büro- und Zutrittszeiten zu den Lagerräumen

Zugang zu den Lagerräumen:	Mo – So	06:00 – 23:00 Uhr
Bürozeiten:	Montag	09:00 – 18:00 Uhr
	Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
	Mittwoch	09:00 – 20:00 Uhr
	Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
	Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
	Samstag	09:00 – 14:00 Uhr

Der Zugang zum Gelände ist nur zu den o.g. Zugangszeiten der Lagerräume möglich. Sollte es durch einen Aufenthalt des Mieters im Objekt, außerhalb der Zugangszeiten zu den Lagerräumen, zu einer Auslösung der Einbruchmeldeanlage kommen, gilt § 7 Ziff. 6 der AGB entsprechend.

Der Vermieter behält sich eine Änderung der Büro- und Zutrittszeiten vor.

b) Werbung/Newsletter

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Kontaktdaten (Name und E-Mail-Adresse) zum Zweck der Werbung und Information zum Leistungsspektrum der Firma Vermietung PRIME GmbH gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

.....
Ort, Datum Unterschrift des Mieters

.....,den.....i.A.
Ort, Datum für die Vermietung PRIME GmbH